

Projektierungszone Piste 28

Information der Gemeinden

Hanspeter Staffelbach
Public Affairs & Environment
Flughafen Zürich AG

22. Februar 2005



1

UNIQUE 

Agenda

1. Ausgangslage
2. Einführung der Projektierungszone
3. Rechtliche Grundlagen
4. Geometrie der Projektierungszone
5. Ablauf

2

UNIQUE 

Ausgangslage

- Sicherheitszonenpläne beschränken die Bauhöhe unter An- und Abflugschneisen und verhindern so den Bau neuer Hindernisse
- Der bestehende Sicherheitszonenplan für Piste 28 wurde 1978 aufgelegt
- Seither hat sich die Nutzung der Piste 28 verändert
- Eine Prüfung und ev. Anpassung des Sicherheitszonenplanes drängt sich auf
- Eine definitive Anpassung soll erst nach Abschluss des SIL-Verfahrens gemacht werden

3

UNIQUE 

Projektierungszone

- Bis zum Abschluss des SIL-Verfahrens kann der Anflugbereich mit einer Projektierungszone geschützt werden
- Projektierungszonen sind im Luftfahrtgesetz definiert (analog zum Eisenbahngesetz)
- Unique stellte Mitte Januar 2005 dem BAZL einen Antrag auf Festlegung einer Projektierungszone 28

4

UNIQUE 

Rechtliche Grundlagen und Auswirkungen (1)

- **Projektierungszonen sind im Luftfahrtgesetz (Artikel 37n bis 37p) festgehalten**
- **Festlegung erfolgt durch BAZL (von Amtes wegen oder auf Antrag des Flughafenhalters)**
- **Wirkung bezüglich künftiger Bauten wie Sicherheitszonenplan (keine baulichen Veränderungen, die der Projektierungszone widersprechen)**

5

UNIQUE 

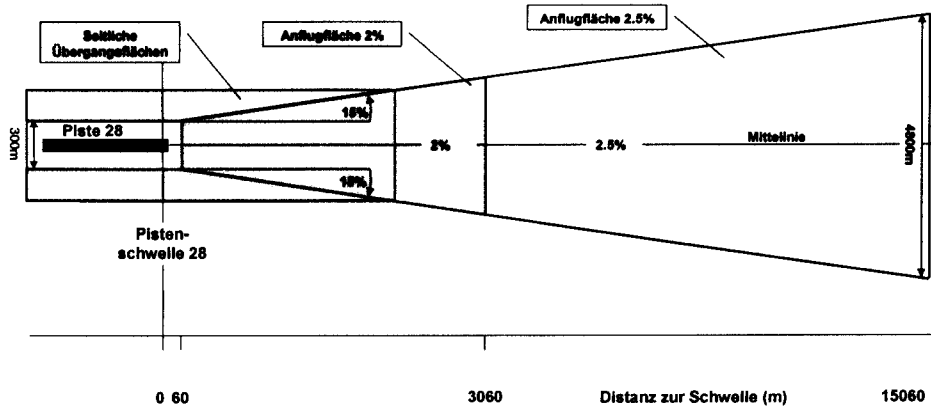
Rechtliche Grundlagen und Auswirkungen (2)

- **Einspracheverfahren wie Sicherheitszonenplan (Kanton sammelt Einsprachen und leitet sie dem BAZL weiter)**
- **Der Entscheid kann bei der Reko INUM angefochten werden. Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung**
- **Gültigkeit: 5 Jahre, verlängerbar um 3 Jahre**

6

UNIQUE 

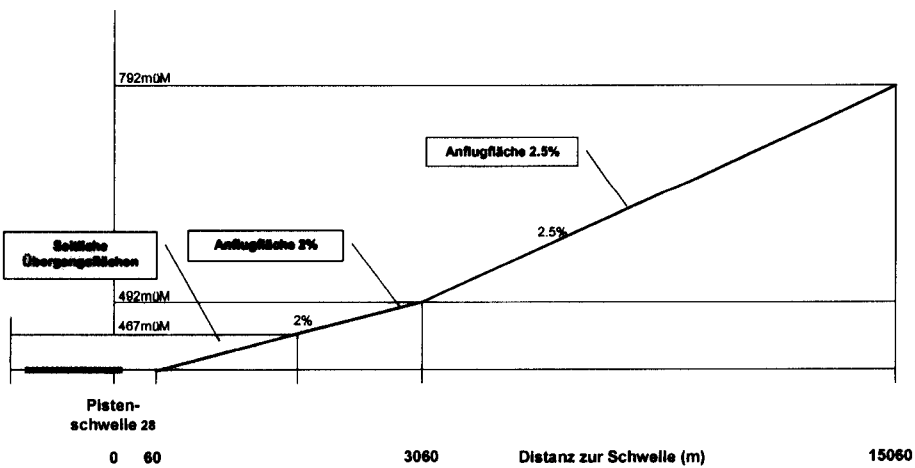
Prinzipieller Aufbau (1)



7

UNIQUE

Prinzipieller Aufbau (2)



8

UNIQUE

Ablauf

- **Das BAZL entscheidet über den Zeitpunkt der Auflage**
- **Die öffentliche Auflage und das Einspracheverfahren führt der Kanton durch**
- **Nach Abschluss der öffentlichen Auflage entscheidet das BAZL über die Festlegung der Zone**
- **Bis zum Abschluss des SIL-Verfahrens soll entschieden werden, ob ein neuer Sicherheitszonenplan aufgelegt wird**
- **Eine Medienmitteilung erfolgt am 23. Februar**